Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Lörrach, Untere Naturschutzbehörde, Palmstraße 3, 79539 Lörrach, vertreten durch Frau Schwarz (im Folgenden „Land“ genannt)

und

der Stadt Lörrach

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdic (im Folgenden „Stadt“ genannt)

über

den Vollzug von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 18 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a Abs. 3 Satz 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den **Bebauungsplan „Brombach-Ost“** der Stadt Lörrach

§ 1 Maßnahmen

Die Stadt verpflichtet sich die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz für die durch den Bebauungsplan „Brombach-Ost“ entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft auf den Flurstücken 13973, 13973/1 und 13218/14 Gemarkung Lörrach (siehe Anlage 1) sowie Flst. 3164 Gemarkung Brombach (siehe Anlage 2), teilweise außerhalb des Bebauungsplangebietes durchzuführen:

1.1 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Als Ausgleich bzw. Ersatz für die Eingriffe in die Schutzgüter führt die Stadt folgende Maßnahmen durch:

a) Maßnahme K 1:

Als externe Kompensationsmaßnahmen ist die Maßnahme K1 auf den Flst.- Nr. 13973 und 13973/1, Gemarkung Lörrach mit einer Grundfläche von 1,0 ha umzusetzen. Es soll eine magere Flachlandmähwiese durch Mahdgutübertragung sowie entsprechende Pflege durch zweischürige Mahd entwickelt werden. Die Fläche ist gemäß dem Info- Blatt für die Bewirtschaftung von Flachlandmähwiesen der LUBW (vgl. Anhang II) zu bewirtschaften.

Die Maßnahmenfläche K1 zur Entwicklung einer Mageren Flachlandmähwiese befindet sich im „WSG 019 Lörrach: TB 1-4 Grütt, Zone I und II bzw. IIA“ und damit innerhalb der engeren Schutzzone (Zone II). Eine Düngung mit tierischen oder pflanzlichen Düngemitteln ist nicht zulässig.

Hier ist neben der Rechtsverordnung zum Schutz des Wasserschutzgebietes Grütt auch die Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) zu beachten, in der insbesondere die Verbote und Nutzungseinschränkungen bzgl. der Düngerausbringung geregelt sind.

b) Maßnahme K 2:

Als externe Kompensationsmaßnahme ist die Maßnahme K2 mit Herstellung einer Trocken- bzw. Magerrasenfläche auf dem Flst.- Nr. 13218/14, Gemarkung Lörrach mit einer Grundfläche von 0,123 ha umzusetzen. Die Entwicklung und Pflege der Kompensationsfläche K2 soll zu Beginn zur Aushagerung durch eine 2-malige Mahd Mitte Juni und Mitte September erfolgen. Haben sich die Arten der Trockenrasen nach 4 bis 7 Jahren etabliert, muss nur noch eine Mahd ab Mitte Juli erfolgen. Das Mahdgut ist dabei stets abzutragen. Als Initialpflege müssen die Erdablagerungen, Brombeerbestände und der japanische Staudenknöterich dauerhaft entfernt und die Fläche mit einer Mahdgutübertragung oder durch ein Heudruschverfahren eingesät werden.

c) Fläche für Maßnahme c:

Zur Sicherung einer Anbindung der Maßnahmenfläche M3 an die Bahntrasse wird nördlich der Fläche M3 ein Korridor in einer Breite von 9 Metern bis zur Bahntrasse gem. Darstellung in Anlage 2 gesichert und verbleibt in städtischen Eigentum.

Die Fläche ist entsprechend den Regelungen zur Fläche M3 herzustellen und zu pflegen. Eine Querung der Trasse mit Fahrzeugen ist nur zulässig, wenn die Belange des Artenschutzes weiterhin gesichert bleiben.

1.2 Zuordnung

Die unter Ziffer 1.1 genannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden den durch die Festsetzungen im Bebauungsplan „Brombach-Ost“ verursachten Eingriffen zugeordnet. Grundlage für die Eingriffs-/ Ausgleichsbewertung ist der oben genannte Bebauungsplan in der Fassung vom 29.10.2019 / 25.02.2020.

1.3 Umsetzungsfristen

Die Durchführung der unter Ziffer 1.1 vereinbarten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgt zeitnah mit der Umsetzung des Bebauungsplanes. Die Umsetzung der in Ziffer 1.1 beschriebenen Maßnahmen ist dem Land unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

1.4 Aufnahme in das Kompensationsverzeichnis

Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB sind in die bauplanungsrechtliche Abteilung des Kompensationsverzeichnisses aufzunehmen. Nach Eintragung der externen Ausgleichsmaßnahmen in das Verzeichnis ist der Unteren Naturschutzbehörde hiervon Nachricht zu geben.

1.5 Pflege- und Unterhaltungsverpflichtung

Die unter Ziffer 1.1 vereinbarten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dauerhaft, das bedeutet mindestens 25 Jahre nach Herstellung, zu erhalten und zu pflegen.

1.6 Veräußerung

Die Stadt verpflichtet sich, die oben genannten Grundstücke nicht ohne die Zustimmung des Landes innerhalb der Pflege- und Unterhaltungszeit (vgl. Ziffer 1.4) zu veräußern.

1.7 Wirksamkeit

Sollte der Bebauungsplan aufgehoben oder für nichtig erklärt werden, bevor Baugenehmigungen für Bauvorhaben, die aufgrund seiner Festsetzungen zulässig sind, erteilt wurden, wird der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag gegenstandslos.

1.8 Formvorschrift

Änderungen der Vereinbarung oder sonstige Erklärungen bedürfen der Schriftform.

§ 3 Anerkennung der Maßnahmen

Das Land erkennt die in diesem Vertrag geregelten Verpflichtungen der Stadt als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Bebauungsplanverfahren „Brombach-Ost“ nach § 18 Abs. 1 BNatSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a Abs. 3 Satz 3 und § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an.

§ 4 Unterwerfungsklausel

Die Stadt unterwirft sich nach § 61 Landesverwaltungsverfahrensgesetz der sofortigen Vollstreckung, sofern sie den Pflichten aus § 1 des Vertrags nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil des Vertrags:

Anlagen:

1. Lageplan zu den Maßnahmen K 1 und K 2
2. Lageplan zu Maßnahme c

Lörrach, den	Lörrach, den
……	……
Monika Neuhöfer-Avdic, Bürgermeisterin, Stadt Lörrach	Birgit Schwarz, Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Lörrach

Externe Ausgleichsfläche K1 / Flst. 13973 und 13973/1, Gemarkung Lörrach (M 1:1.000)

Entwicklung einer mageren Flachlandmähwiese (ca. 10.000 m²)

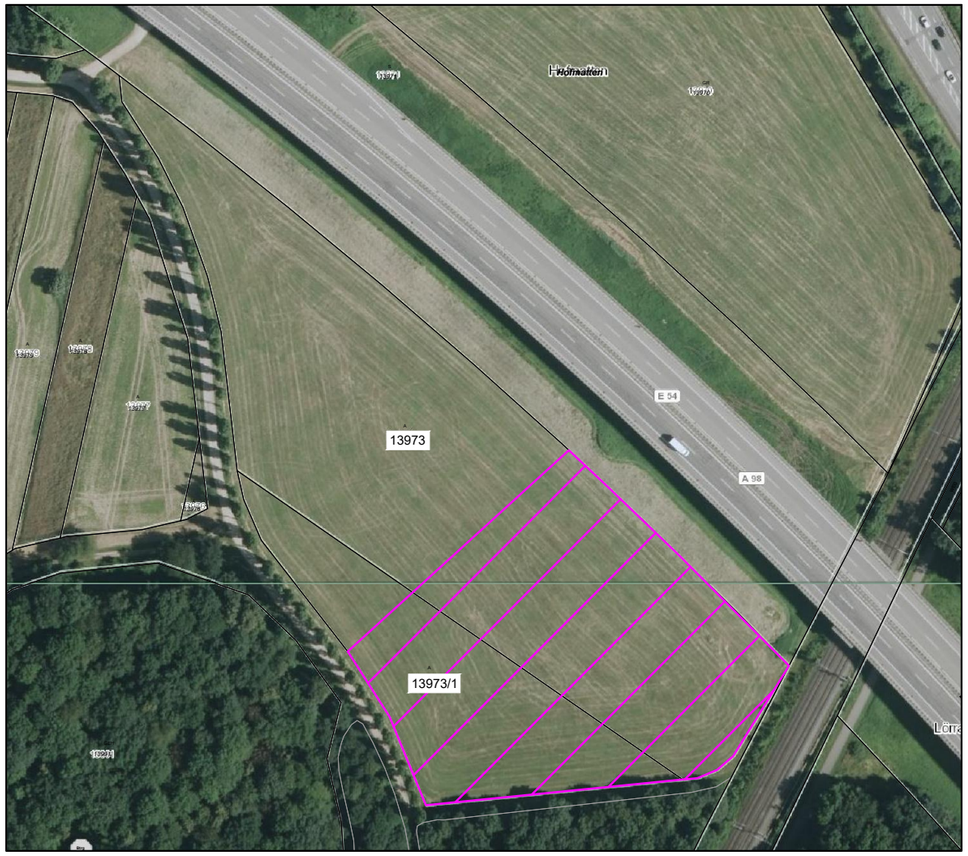

Externe Ausgleichsfläche K2, Flst. 13218/14, Gemarkung Lörrach (M 1:1.000)

Entwicklung Trocken- und Magerrasenbestände auf Flurstück 13218/14 (ca. 1.230 m²)

Übersichtsplan Eingriffsflächen und externe Ausgleichsflächen (M 1:20.000)

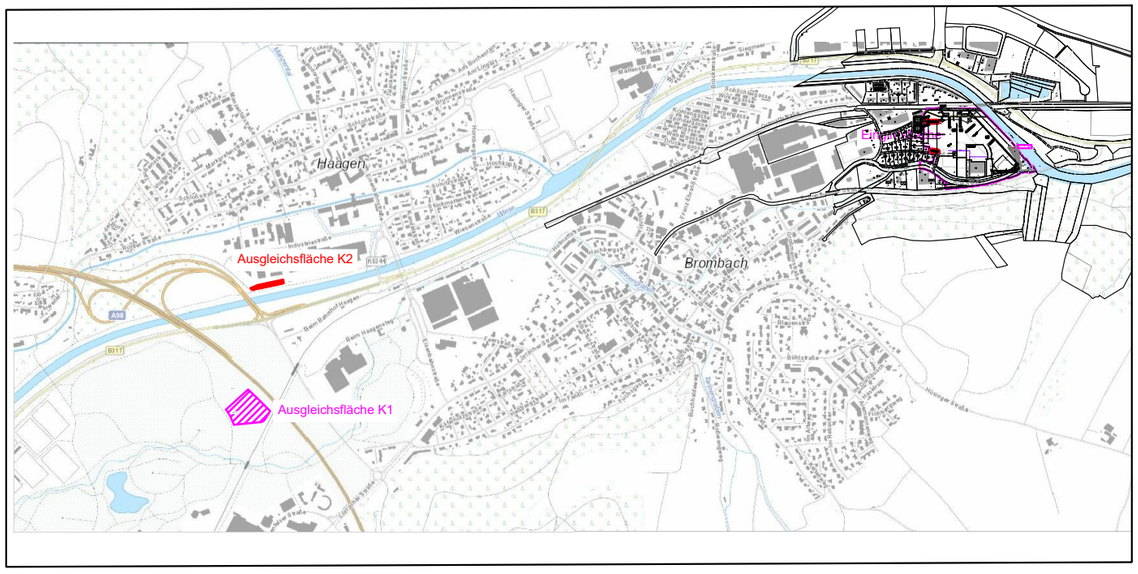

Stadt Lörrach

Gemarkung Brombach

Bebauungsplan "Brombach Ost"

Umweltbericht - Maßnahmenplan
Blatt 2

PLAN M 1:1.000 / 1:20.000

GaLaPlan Kunz
Garten- und Landschaftsplanung
Am Schlipf 79674 Todtnauberg

Stand 29.10.2019

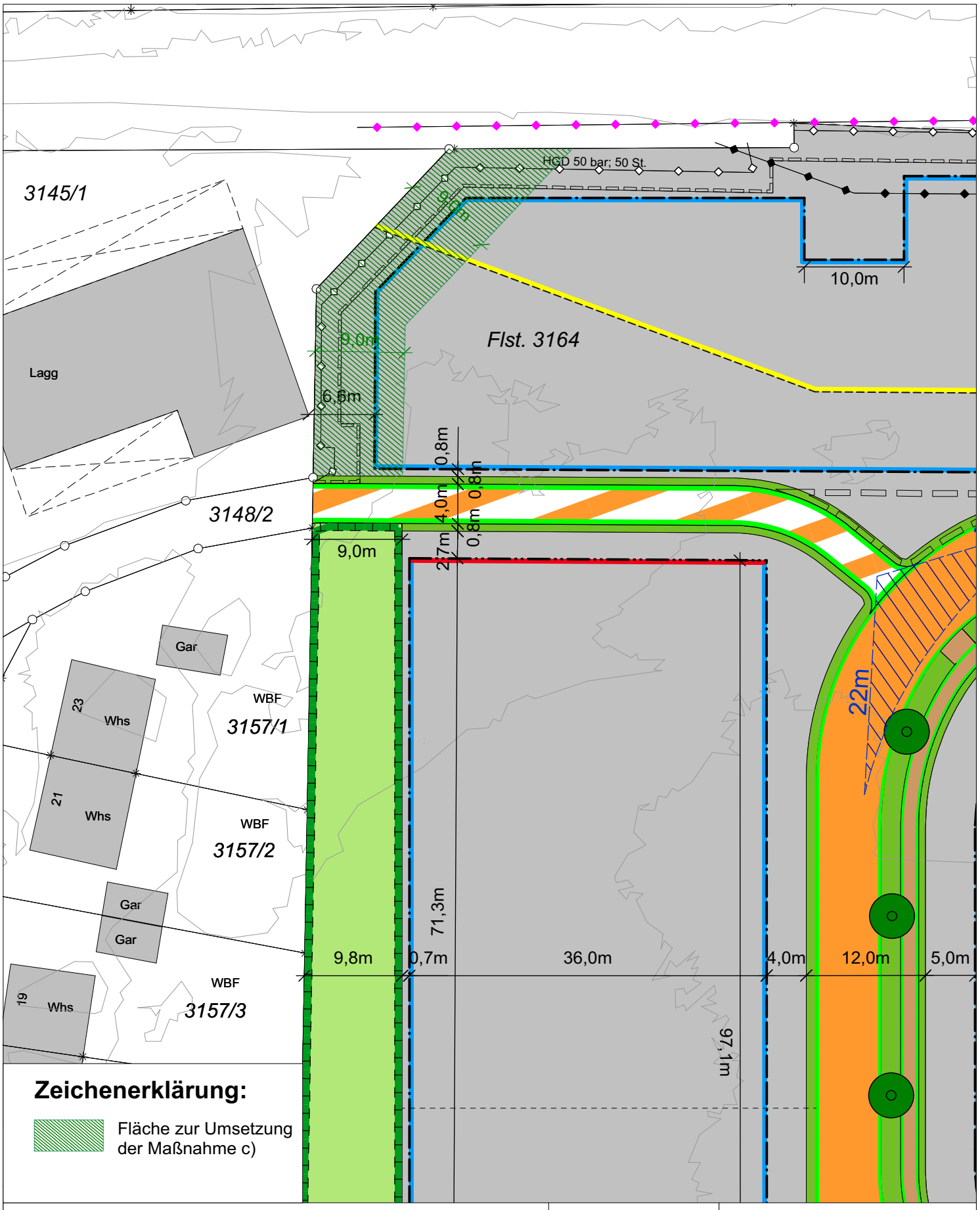

Stadt Lörrach

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften

"Brombach-Ost"

Anlage 2 zum öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Fläche für die Maßnahme c)

N

M 1 : 500

STADTBAU LÖRRACH